

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Druckplan / Broschüre -

I. Allgemeines

1. Der Auftraggeber beteiligt sich an einer Gemeinschaftswerbeaktion durch Erteilung dieses unwiderruflichen und unkündbaren Auftrags gemäß nachstehender Bedingungen.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere (nachfolgend: „Auftragnehmer“) – auch künftigen – Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern im B2B-Geschäft (nachfolgend: „Auftraggeber“). Abweichende AGB des Auftraggebers gelten nur dann, wenn der Auftragnehmer ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.
3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers maßgebend.
4. Die Ungültigkeit einer oder mehrerer dieser Bestimmungen berührt die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

II. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung des Verkäufers und des Auftraggebers bzw. seines Bevollmächtigten zustande. Hat der Auftragnehmer den Vertrag nach 12 Monaten ab Auftragserteilung nicht erfüllt, kann der Auftraggeber den Vertrag kündigen.
2. Das Kündigungsrecht des Auftraggebers gemäß § 648 BGB ist durch die abschließende Vertragsklausel in I. 1. ausgeschlossen.
3. Untersagt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Veröffentlichung, wird ersatzweise ein Platzhalter (z.B. neutrales Foto) veröffentlicht. Durch die Untersagung befreit sich der Auftraggeber nicht von seinen Vertragspflichten.

III. Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer wird seiner Veröffentlichung die Vorlage zugrunde legen, die ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt worden ist. Die Vorlage muss spätestens 7 Tage nach Erteilung des Auftrages beim Auftragnehmer eingegangen sein. Andernfalls ist der Auftragnehmer berechtigt, der Präsentation den auf dem Auftrag befindlichen Firmenstempel des Auftraggebers, Unterlagen aus früheren Aufträgen oder solche Angaben zugrunde zu legen, die aus öffentlich zugänglichen Unterlagen entnommen werden können.
2. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber entsprechend der Auftragserteilung einen Korrekturabzug mit einer Rückmeldefrist von max. 7 Arbeitstagen, beginnend mit dem Datum der Übersendung an den Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten, übermitteln. Soweit ein zweiter Korrekturabzug übersandt werden muss, beträgt die Frist 3 Tage. Ist der Korrekturabzug innerhalb der vorgenannten Frist nicht wieder beim Auftragnehmer eingetroffen, gilt die Anzeige als genehmigt und zur Ausführung freigegeben.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, das Gesamtlayout des Objektes im Rahmen der redaktionellen Bearbeitung abweichend vom Verkaufsmuster zu ändern. Ein Anspruch auf bestimmte Platzierung in der Druckauflage besteht nicht. Dahingehende Zusagen werden lediglich nach Möglichkeit und Ermessen des Auftragnehmers berücksichtigt.
4. Soweit der Auftragnehmer dem Auftraggeber Freixemplare zu liefern hat, geschieht deren Übersendung auf Gefahr des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist lediglich verpflichtet, die Freixemplare einmal zur Absendung zu bringen. Erreichen sie den Auftraggeber aus vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Gründen nicht, wird der Auftragnehmer von seiner Verpflichtung frei.
5. Jede Angabe über den Zeitpunkt der Fertigstellung und Veröffentlichung der Druckauflage ist unverbindlich.

IV. Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Auftragnehmer kann den Auftrag kündigen,
 - a) falls eine Veröffentlichung der Druckauflage wegen unzureichender Auftragsgänge nicht in Betracht kommt,
 - b) falls der Auftragnehmer an der Veröffentlichung der Druckauflage durch sonstige Umstände, insbesondere durch höhere Gewalt, Streik oder Aussperrung gehindert ist.
2. In diesen Fällen einer Kündigung durch den Auftragnehmer bestehen keinerlei Ansprüche des Auftraggebers.
3. Der Vertrag wird für eine einmalige Anzeigenschaltung in der vertraglich vereinbarten Druckauflage geschlossen. Eine bestimmte Laufzeit wird nicht vereinbart. Eine automatische Verlängerung gibt es nicht, so dass auch keine gesonderte Kündigung durch den Auftraggeber erforderlich ist.
4. Der Bestand des Vertrages und die Zahlungspflicht des Auftraggebers hängen nicht davon ab, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund kein Interesse an der Veröffentlichung seiner Anzeige hat oder dass er sein Erwerbsgeschäft nach Abschluss des Vertrages fortführt.

V. Mängelrügen und Haftung

1. Dem Auftraggeber stehen keine Ansprüche mit Rücksicht auf Unregelmäßigkeiten und Abweichungen der Gestaltung zu, falls diese in der Eigenart der Herstellung begründet sind. Produktionsbedingt können leichte Farbabweichungen auftreten. Auf exakte Farbgenauigkeit kann daher keine Garantie übernommen werden.
2. Mängel außerhalb der Anzeige des Auftraggebers, etwa im Kartenwerk, Redaktionsteil oder in anderen Anzeigen, geben diesem keine Gewährleistungsansprüche an den Auftragnehmer.
3. Von dem Auftragnehmer zu vertretende Mängel sind in jedem Falle innerhalb von 7 Tagen schriftlich geltend zu machen, nachdem die Druckauflage fertiggestellt und an den Auftraggeber zur Absendung gelangt ist. Alle Ansprüche wegen etwaiger Mängel der Anzeige verjähren 6 Monate nach Fertigstellung der Druckauflage.
4. Eine Ersatzleistung des Auftragnehmers bei demgemäß zutreffenden Rügen beschränkt sich auf einen Anspruch des Auftraggebers zur Minderung des Vertragspreises. Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Rücktritt oder Schadensersatz, bestehen nicht.

VI. Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnung ist sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Verzug tritt automatisch, spätestens einen Monat nach Rechnungsdatum, ein.
2. Leistet der Auftraggeber keine rechtzeitige Zahlung, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Der Auftragnehmer kann für jedes Mahnschreiben pauschale Kosten von 3,00 Euro berechnen. Die Geltendmachung weiteren Verzugs Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

VII. Urheberrechte

1. Sämtliche von dem Auftragnehmer ausgeführten Arbeiten sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichung dieser Entwürfe in Presse, Katalogen, Prospekten usw. müssen die Firmenbezeichnung des Auftragnehmers sichtbar enthalten. Eine Untersuchung und Verantwortung, ob die durch den Auftraggeber gelieferten Entwürfe zufällig bestehende Urheberrechte oder Warenzeichen berühren oder gegen solche verstoßen, kann dem Auftragnehmer nicht auferlegt werden. Die Gefahr trägt der Auftraggeber. Für eingesandte Skizzen und Entwürfe übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Rückgabe von an den Auftragnehmer übersandten Unterlagen. Er stellt den Auftragnehmer ausdrücklich von allen Ansprüchen bezüglich des Vervielfältigungsrechtes frei.
2. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die im Urheberrecht des Auftragnehmers stehende Kartographie zu nutzen. Der Auftraggeber erwirbt keinerlei Verwendungsrecht, auch nicht auszugsweise, an der veröffentlichten Kartographie.

VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen richtet sich bei Klagen der Gerichtsstand nach dem Sitz des Auftragnehmers. Das Gleiche gilt, wenn der Auftraggeber im Zeitpunkt der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen. Es gilt deutsches Recht.